

16. Wahlperiode

einstimmig mit SPD, CDU, Linksfraktion, GRÜNE u. FDP
an Plen

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 26. Mai 2008

zur Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Stellungnahme des Senats zum Bericht des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für das Jahr 2006

Drucksache 16/0772

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – Drs 16/0772 – wird unter der Maßgabe folgender Beschlüsse zur Kenntnis genommen:

Zu: **Warum sagt mir keiner was? - Das Recht auf Einsicht in die Patientenakte**
(5.2.1, Drs S. 96 ff.)

Der Senat wird aufgefordert, in einem mit dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abzustimmenden Schreiben die Ärztekammer Berlin und die Berliner Krankenhausgesellschaft darauf hinzuweisen, dass deren Mitglieder ihren Patienten auf Antrag Einsicht in die sie betreffende ärztliche Behandlungsdokumentation (Patientenakte) zu gewähren haben. Das Recht der Patienten auf Akteneinsicht darf nur unter besonderen Voraussetzungen eingeschränkt werden.

Zu: **Einführung des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe**
(5.1.2, Drs S. 89 ff.)

Der Senat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei der Einführung eines Fallmanagements in ausgewählten Leistungsbereichen des SGB XII (Sozialhilfe) der Datenschutz für die betroffenen Leistungsempfänger gewahrt bleibt. Die durch das Fallmanagement bedingte intensivere Zusammenarbeit zwischen Sozialämtern, Gesundheitsämtern und freien Trägern von Hilfeleistungen darf nicht zu einem Austausch von Sozialdaten führen, der über das Maß des für die eigentliche Leistungsgewährung Erforderlichen hinausgeht.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Zu: **Verkauf der Berliner Bank**
(7.2.1, Drs S. 144 f)

Der Senat wird aufgefordert, beim Verkauf landeseigener Unternehmen (z. B. Banken, Wohnungsgesellschaften) sicherzustellen, dass personenbezogene Daten insbesondere von Kunden und Beschäftigten vor Beginn des Bieterverfahrens ausgesondert und nur diejenigen Unternehmensunterlagen offenbart werden, die der Kaufinteressent zur Einschätzung der finanziellen Situation des potenziellen Kaufobjekts benötigt.

Zu: **Der Albtraum einer zentralen Schülerdatenbank**
(6.3.2, Drs S. 130 ff.)

Der Senat wird aufgefordert, bei der Umstellung auf eine Schülerindividualstatistik ab dem Schuljahr 2008/2009 die Grundsätze der strikten Trennung von Statistik und Verwaltungsvollzug sowie der statistischen Geheimhaltung zu beachten und datenschutzgerechte Lösungsvorschläge in die Beratungen der Kultusministerkonferenz der Länder einzubringen.

Zu: **Rundfunkgebühr für internetfähige PC's**
(10.3.2, Drs S. 190 f)

Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das gegenwärtige System der Rundfunkgebühren so überarbeitet wird, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten von Rundfunkteilnehmern auf das erforderliche Mindestmaß reduziert wird.

Zu: **Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte durch die Justizvollzugsanstalt Tegel**
(4.3.4, Drs S. 78 ff.)

Der Senat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Justizvollzugsanstalten auch weiterhin bei Stellungnahmen gegenüber Strafvollstreckungskammern personenbezogene Daten von (Mit-)Gefangenen nur im erforderlichen Umfang übermitteln.

Zu: **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz**
(7.3.1, Drs S. 148 f)

Der Senat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die wegen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) erforderliche Verarbeitung personenbezogener Daten von (künftigen) Beschäftigten berlinweit nach einheitlichen Maßstäben erfolgt.

Zu: **Videoaufnahmen der Polizei bei Hausdurchsuchungen und Versammlungen?**
(3.1.3, Drs S. 57 f)

Der Senat wird aufgefordert, durch eine Dienstanweisung sicherzustellen, dass Bild- und Tonaufnahmen von Versammlungen nur in anonymisierter Form für Ausbildungs- und Schulungszwecke verwendet werden. Personenbezogene Bild- und Tonaufnahmen von Versammlungen dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und verwendet werden.

Zu: **Informationsfreiheit im Land Berlin**
(hier: Behördliche Informationsfreiheitsbeauftragte)
(11.3, Drs. S. 195, 197)

Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, ob der behördliche Datenschutzbeauftragte zugleich die (koordinierende) Funktion eines behördlichen Informationsfreiheitsbeauftragten wahrnehmen kann, der als solcher auch dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit benannt wird. Der Senat wird aufgefordert, eine entsprechende Prüfbitte an die Bezirksämter zu richten und dem Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung bis zum 31.12.2008 zu berichten.

Berlin, den 26. Mai 2008

Der Vorsitzende des Ausschusses für
Inneres, Sicherheit und Ordnung

Peter Trapp